

Mündliche Anhörung im Sozialausschuss im Landtag Schleswig-Holstein am 01. Oktober 2020: Landeskrankenhausgesetz

Sehr geehrter Sozialausschuss,

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit stellvertretend für das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. heute hier zum Entwurf des Landeskrankenhausgesetzes Stellung zu nehmen.

Mein Name ist Janine Kolbig, ich arbeite im Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. und vertrete somit heute eine Reihe von Menschen mit Behinderungen. Als Selbstvertretungsorganisation verstehen wir uns als Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein.

Doch ich stehe hier nicht nur als Vertreterin unseres Vereins, sondern ebenso als Frau mit Behinderung, die ihr Leben mithilfe einer 24 Stunden Assistenz selbstorganisiert. Durch meine Grunderkrankung konnte ich im Krankenhaus vielfältige Erfahrungen sammeln. Besonders in meiner Kindheit und Jugend gehörte das Leben im Krankenhaus zu meinem Alltag. Aufgrund des medizinischen Fortschritts sind die Krankenhausaufenthalte heute erheblich weniger geworden, dennoch sind die Berührungspunkte von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen mit Krankenhäusern deutlich höher als von Menschen ohne Erkrankungen und Behinderungen.

Ich möchte nun im Folgenden im Detail auf den Entwurf zum Landeskrankenhausgesetz eingehen.

Wir als Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen begrüßen es sehr, dass der § 28 die Patienten und Patientinnen mit besonderem Betreuungsbedarf explizit benennt und dass dieser Thematik eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird. Dennoch gehen uns die Regelungen nicht weit genug.

Ich denke wir sind uns alle darüber einig, dass der Pflegenotstand im Krankenhaus, sowie in der ambulanten Versorgung anhaltend ist und dass ein Krankenhaus beispielsweise eine 24 Stunden Assistenz nicht gewährleisten kann. Zudem ist es besonders in Krisensituationen enorm wichtig, dass die Pflege abgesichert ist und vertraute Personen die Versorgung übernehmen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass eine solche individuelle Versorgung, wie meine nicht durch ein Krankenhaus geleistet werden kann. Ein Grund, meine Unterstützung durch das persönliche Budget im Rahmen des Arbeitgeberinnenmodells in Anspruch zu nehmen, war es, dass ich meine Assistentinnen mit ins Krankenhaus nehmen kann. Dies wird durch das „Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus“ von 2009

geregelt. Durch dieses Gesetz kann ich meine Assistentinnen mit ins Krankenhaus nehmen, ohne das mir Kosten entstehen. Ausschlaggebend hierfür sind meine Arbeitgeberpflichten, die auch während eines Krankenhausaufenthaltes weiter bestehen.

Aber was ist mit all denjenigen, die ihre Assistenzleistungen über einen Dienst beziehen. Da gibt es die ganz klare Regelung, dass an der Haustür des Krankenhauses die Leistung des Dienstes endet. Diese Menschen sind dann auf sich allein gestellt, werden häufig vom Klinikpersonal nicht ernst genommen oder können aufgrund ihrer Behinderung nicht Kommunizieren. Hier sehen wir einen deutlichen Handlungsbedarf, da es eine klare Ungleichbehandlung ist.

Die Mitaufnahme einer Begleitperson aus medizinischen Gründen muss bei allen Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sichergestellt werden. Hierbei müssen Ausnahmenregelungen, wie in § 28 Absatz 2 Satz 4 ersatzlos gestrichen werden! Außerdem müssen auch Angehörige als Begleitpersonen zugelassen werden.

Ein weiterer Punkt, den wir als Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen nicht hinnehmen können, ist die Klärung der Übernahme der Kosten für die Begleitperson inkl. Verpflegungskosten. Diese Kosten müssen ausnahmslos übernommen werden. Wie wir alle wissen verfügen Menschen mit Behinderungen und chronisch erkrankte Menschen oftmals nicht über ausreichend finanzielle Mittel und sind nicht selten auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Deshalb ist es nicht zumutbar, dass die Kosten der Begleitperson aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen. Zuständigkeitsprobleme dürfen hier nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden. Es bedarf einer klaren Regelung, die unbürokratisch schnelle Klärung gewährleistet.

Ein Punkt zum Thema Assistenz im Krankenhaus ist uns aufgrund der aktuellen Lage besonders wichtig. Für die Aufnahme im Krankenhaus ist es zurzeit notwendig, dass man sich auf das Coronavirus testen lassen muss. Dieses Vorgehen halten wir auch für wichtig, jedoch ist die Finanzierungsfrage für die Kostenübernahme des Testes für die Begleitperson mehr als ungeklärt. Meine eigenen Recherchen haben ergeben, dass ein Test von 50-200 € kostet. Muss ein Mensch mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung eine Begleitperson mitnehmen, so erhält dieser eine Rechnung, die es selbst bezahlen darf. Findet dann noch ein Wechsel der Begleitperson statt, so entsteht hier schnell eine Summe, die für viele Menschen mit Behinderungen ein Desaster ist.

Außerdem ist es für uns als Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen wichtig, dass die Krankenhäuser mit entsprechenden Hilfsmitteln ausgestattet werden, damit die bedarfsgerechte Versorgung überhaupt möglich ist.

Wie eben schon erwähnt werden Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Krankenhäusern oftmals nicht ernst genommen. Kliniken sind häufig geprägt vom medizinischen Modell von Behinderung und haben nur selten Berührungspunkte mit der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen außerhalb der Klinik. Deshalb fordern wir, dass das Pflegepersonal und die behandelnden Ärzte fortlaufend zum Thema Behinderung sensibilisiert werden. Dies sollte bereits in Ausbildungsstätten etabliert und auch hier Expertinnen und Experten in eigener Sache hinzugezogen werden.

Unserer Meinung nach müssen Kommunikationsschwierigkeiten, wie beispielsweise für gehörlose Menschen oder Menschen, die auf Leichte Sprache angewiesen sind, eine besondere Bedeutung zugeschrieben werden. Es müssen Lösungen gefunden werden allen Menschen den Zugang zu Informationen und Aufklärungen zum Gesundheitszustand zu ermöglichen und es ist notwendig diese besonderen Bedürfnisse auch in der Krankenhausalarmplanung zu berücksichtigen.

Wir als Verein finden, dass Krankenhäuser zu jeder Zeit transparent sein müssen. Jeder Patient und jede Patientin, muss ausnahmslos Akteneinsicht erhalten und die Möglichkeit haben, seine/ihre individuelle Situation zu besprechen, auch wenn dies eventuell mehr Zeit in Anspruch nimmt. Generell ist es ausnahmslos zu gewährleisten, dass die Vermittlung von Informationen den besonderen Bedarfen der Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen angepasst wird. Dies bedeutet, dass beispielsweise der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern oder Leichte Sprache bereitgestellt werden muss.

Um die bedarfsgerechte Versorgung auch nach dem Krankenhausaufenthalt sicherzustellen, empfehlen wir eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdienst der Krankenhäuser, den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und den 2018 eingeführten Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen.

Damit eine Rückkopplung mit den Betroffenen und eine stetige Weiterentwicklung gewährleistet werden kann, halten wir es für unabdingbar, dass der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen angehört wird. Diese Beteiligung sehen wir im Teil 2 richtig verortet.

Wir als ZSL Nord e.V. möchten an dieser Stelle ein wichtiges Thema ansprechen, was schon länger Diskussionen hervorruft, aber bislang noch immer problematisch ist. Der Beruf der Pflegekraft muss angemessen bezahlt werden! Heutzutage Pflegekraft zu sein ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Stress, Druck von der Klinikleitung, herausfordernde Patientinnen und körperliche Belastung sind nur einige Themen, die ich hier nennen möchte mit denen Pflegekräfte jeden Tag zu kämpfen haben. Dabei wissen wir alle – ohne Pflegekräfte geht es nicht! Wir fordern, dass der Beruf Pflegekraft eine angemessene Wertschätzung erfährt und finanzielle Anreize geschaffen werden, damit mehr Menschen diesen Beruf erlernen möchten.

Wir vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. wissen, dass es eine enorme Herausforderung ist, vorhandene Krankenhausstrukturen zu verändern und dass der Pflegenotstand das System auf eine große Probe stellt. Jedoch ist dies auch eine Chance das Thema Behinderung neu zu platzieren und auch hier Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Bei all den Überlegungen sollten wir uns immer vor Augen führen, wie schnell man selbst eine Behinderung erwerben kann oder plötzlich auf Unterstützung angewiesen ist und wie man dann im Krankenhaus behandelt werden will.

Es sei denn man ist Privatpatient!

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!